

Vertragsbedingungen für den i30 Kombi Click Onlinekauf

Kaufanbot

Der/die KäuferIn stellt der Hyundai Import Gesellschaft m.b.H., FN 47654 f, (im folgenden „Verkäufer“ genannt; vgl. Punkt 1.) das Anbot, einen Kaufvertrag über das in Punkt 3. spezifizierte Personenkraftfahrzeug der Marke Hyundai zu den nachstehenden Vertragsbedingungen abzuschließen:

1. Verkäufer

Verkäufer ist die Hyundai Import Gesellschaft m.b.H. mit Sitz in 1230 Wien, Richard Strauss-Straße 14, FN 47654 f des Handelsgerichts Wien.

Tel: 01 610 40-0 oder Email: austria@hyundai.at

2. Käufer / Käuferin

Der/die KäuferIn erklärt, das kaufgegenständliche Fahrzeug ausschließlich als Privatperson zum eigenen Privatgebrauch zu erwerben.

3. Kaufgegenstand und Kaufpreis

3.1. Der/die KäuferIn bestellt und kauft beim Verkäufer ein Fahrzeug der Marke Hyundai, Type i30 Kombi Click mit der während des Kaufprozesses ausgewählten Farbe. (nachfolgend auch „Kaufgegenstand“ oder „das Fahrzeug“)

3.2. Der Gesamtkaufpreis für den Kaufgegenstand ergibt sich aus der Farbwahl bei der Bestellung und beginnt bei EUR 15.890 bis max. EUR 16.465.-

4. Informationen zum Kaufgegenstand

4.1. Allgemeine Informationen, Technische Daten, Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen:

- Motor: 1.4 Benzin MPI mit 6 Gang Schaltgetriebe
- Leistung: 73,3 kW (100 PS)
- Schadstoffnorm: Euro 6d-TEMP-EVAP

- Kraftstoffverbrauch kombiniert (nach WLTP): 6,4 – 7,2 l / 100 km
- Kohlendioxid Emission (CO₂) kombiniert (nach WLTP): 146 – 162 g / km

4.2. Gesetzliche Gewährleistung

Dem Käufer/der Käuferin stehen bei Mängeln des Fahrzeuges nach Maßgabe der §§ 922ff ABGB Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für bewegliche Sachen zu, wobei die Gewährleistungsfrist 2 Jahre ab Übergabe des Fahrzeuges beträgt.

4.3. Hyundai Neuwagengarantie

Neben der gesetzlichen Gewährleistung garantiert der Hersteller des Fahrzeuges, die Hyundai Motor Company, Seoul, nach Maßgabe der Bedingungen gemäß dem/der KäuferIn bei Übergabe des Fahrzeuges auszuhändigendem für die Dauer von 5 Jahren eine der allgemein anerkannten Regel der Technik entsprechende Fehlerfreiheit.

Die Gewährleistungspflicht des Verkäufers gemäß Punkt 4.2. wird durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

Allgemeine Informationen zu den Garantiebedingungen finden Sie unter: www.hyundai.at/garantie

5. Annahme des Kaufanbotes

- 5.1. Der/die KäuferIn ist an dieses Kaufanbot unwiderruflich auf die Dauer von 2 (zwei) Wochen ab Absendung an den Verkäufer gebunden.
- 5.2. Erst mit der schriftlichen Annahme dieses Kaufanbotes durch den Verkäufer mittels Email an die in diesem Kaufanbot angegebene Emailadresse des Käufers/der Käuferin wird der Kaufvertrag abgeschlossen und werden die in diesem Kaufanbot angeführten Bestimmungen rechtswirksam.

6. Zahlung und Übergabe des Fahrzeuges

- 6.1. Der/die KäuferIn wird den Gesamtkaufpreis gemäß Punkt 3.2. so zeitgerecht überweisen, dass er binnen einer Woche ab Annahme des Kaufanbotes durch den Verkäufer auf dem Konto des Verkäufers **IBAN: AT04 1200 0006 9613 0301**, BIC: BKAUATWW bei der UniCredit Bank Austria AG einlangt. Andere Zahlungsmodalitäten sind ausgeschlossen, ausgenommen eine Kreditfinanzierung gemäß Punkt 7.
- 6.2. Sollte der Kaufpreis nicht fristgerecht einlangen, ist der Verkäufer berechtigt, den Vertragsrücktritt zu erklären (siehe Punkt 9.1.b.).
- 6.3. Die Übergabe des Fahrzeuges erfolgt erst nach Einlangen des Gesamtkaufpreises auf dem Konto des Verkäufers gemäß Punkt 6.1. bzw. nach Erhalt der unbedingten

Finanzierungszusage der Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft gemäß Punkt 7.1. durch den Verkäufer.

- 6.4. Die Übergabe des Fahrzeuges erfolgt bei dem vom Käufer/von der Käuferin ausgewählten Hyundai-Händler an dem mit diesem binnen 4 Werktagen ab Annahme des Kaufanbotes durch den Verkäufer gemäß Punkt 5.2. zu vereinbarenden Termin, wobei der/die KäuferIn den Termin innerhalb der üblichen Geschäftszeiten des Händlers wählen kann. Eine Änderung des Übergabetermins auf Wunsch des Käufers/der Käuferin ist möglich. Der Übergabetermin muss aber innerhalb von 21 Tagen ab Annahme des Kaufanbotes durch den Verkäufer gemäß Punkt 5.2. stattfinden, widrigenfalls der Verkäufer berechtigt ist, den Vertragsrücktritt zu erklären, sofern der Übergabetermin aus Gründen in der Sphäre des Käufers/der Käuferin nicht stattfand (siehe Punkt 9.1.c.).

Der/die Käuferin wählt im Bestellprozess den gewünschten Hyundai Vertragspartner für die Auslieferung aus.

7. Kreditfinanzierung und Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Für den Fall, dass der/die KäuferIn den Kaufpreis über einen Kredit seitens der Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft, Wien, finanziert, weist er die Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft mit Abgabe dieses Kaufanbotes zugleich unwiderruflich an, diesen Umstand dem Verkäufer bekanntzugeben und dem Verkäufer innerhalb der Frist gemäß Punkt 6.1. die unbedingte Finanzierungszusage zu übermitteln.
- 7.2. Für den Fall einer Kreditfinanzierung des Kaufpreises durch die Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft vereinbaren der Verkäufer und der/die KäuferIn einen Eigentumsvorbehalt am Fahrzeug wie folgt:
- a. das Fahrzeug bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Gesamtkaufpreises gemäß Punkt 3.2. samt Nebenspesen und Zinsen im vorbehaltenen Eigentum des Verkäufers;
 - b. der/die KäuferIn ist nicht berechtigt, Verfügungen, welcher Art immer, über das unter Eigentumsvorbehalt des Verkäufers stehende Fahrzeug zu treffen, insbesondere es Dritten zu überlassen;
 - c. der/die KäuferIn hat den Verkäufer sogleich zu verständigen, falls von Dritten auf das Fahrzeug gegriffen wird (z. B. durch Exekutionsführung) und auf eigene Kosten unverzüglich alle Maßnahmen zur Abwehr dieser Zugriffe zu ergreifen. Der/die KäuferIn hat dem Verkäufer alle Kosten, die diesem bei der Abwehr derartiger Zugriffe entstehen und die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und angemessen sind, zu ersetzen.
- 7.3. Der/die KäuferIn nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft diesen Eigentumsvorbehalt durch Zahlung des Gesamtkaufpreises an den Verkäufer gem. § 1422 ABGB einlöst.

8. Rücktrittsrecht des Käufers/der Käuferin gemäß Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) und Widerruf

- 8.1. Der/die KäuferIn hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen von dem gemäß Punkt 5.2. abgeschlossenen Kaufvertrag zurückzutreten. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der/die KäuferIn oder ein von ihm/ihr benannter Dritter das Fahrzeug in Besitz genommen hat (Übergabe beim ausgewählten Hyundai-Händler gemäß Punkt 6.4.).
- 8.2. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der/die KäuferIn den Verkäufer an dessen Kontaktdaten gemäß Punkt 1. mittels einer eindeutigen Erklärung (per Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen/ihren Entschluss, den Kaufvertrag zu widerrufen informieren. Der/die KäuferIn kann dafür das Widerrufsformular unter <https://bit.ly/widerruf-i30-click> gemäß FAGG verwenden, das jedoch nicht zwingend vorgeschrieben ist.
- 8.3. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der/die KäuferIn die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Im Falle des Widerrufs hat der Verkäufer dem/der KäuferIn alle Zahlungen, die der Verkäufer vom Käufer/von der Käuferin erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Kaufvertrages beim Verkäufer eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Verkäufer dasselbe Zahlungsmittel, das der/die KäuferIn bei der Zahlung eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; dem/der KäuferIn wird vom Verkäufer wegen dieser Rückzahlung kein Entgelt berechnet.
- Im Falle einer erfolgten Kreditfinanzierung des Kaufpreises durch die Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft gemäß Punkt 7. weisen der Käufer/die Käuferin den Verkäufer hiermit zugleich unwiderruflich an, den an sie rückzuerstattenden Kaufpreis für das Fahrzeug in seinem/i ihrem Namen und auf seine/i ihre Rechnung direkt an die Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft zur Tilgung des von ihm/ihr bei diesem aufgenommenen Kredits zu überweisen.
- 8.4. Der Verkäufer ist berechtigt, die Rückzahlung solange zu verweigern, bis er das Fahrzeug wieder zurückerhalten hat. Der/die KäuferIn hat das Fahrzeug an den Verkäufer unverzüglich, spätestens jedoch binnen vierzehn Tagen ab Widerruf des Kaufvertrages, am Ort des von ihm/ihr ausgewählten Händlers zu den üblichen Geschäftszeiten zurückzustellen.
- 8.5. Der/die KäuferIn muss für eine Minderung des Verkehrswertes des Fahrzeuges nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fahrzeuges nicht notwendigen Umgang mit demselben zurückzuführen ist.

9. Rücktrittsrecht des Verkäufers

- 9.1. Der Verkäufer ist berechtigt, von dem gemäß Punkt 5.2. abgeschlossenen Kaufvertrag nach schriftlicher Mahnung (per Brief oder E-Mail) und fruchtlosem Verstreichen einer Nachfrist von 4 Werktagen zurückzutreten, sofern

- a. der/die KäuferIn nicht binnen 4 Werktagen ab Annahme dieses Kaufanbotes durch den Verkäufer an den von ihm/ihr gemäß Punkt 6.4. ausgewählten Hyundai-Händler herantritt und einen Übergabetermin für das Fahrzeug vereinbart
oder
- b. nicht binnen einer Woche ab Annahme dieses Kaufanbotes durch den Verkäufer der Gesamtpreis für das Fahrzeug auf dem Konto des Verkäufers gemäß Punkt 6.1. oder die unbedingte Finanzierungszusage der Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft gemäß Punkt 7.1. beim Verkäufer einlangt
oder
- c. die Übergabe des Fahrzeuges an den Käufer/die Käuferin nicht binnen 15 Tagen ab Annahme dieses Kaufanbotes durch den Verkäufer erfolgt (siehe Punkt 6.4.).

10. Zustellungen

- 10.1. Zustellungen von Erklärungen des Verkäufers an den Käufer/die Käuferin erfolgen an dessen/deren jeweils bekanntgegebene Postanschrift oder Email-Adresse.
- 10.2. Email-Nachrichten gelten jeweils als zugegangen, wenn der Absender eine Sendebestätigung erhält. Die Vertragsteile sind verpflichtet, ihre jeweiligen Spamordner regelmäßig zu prüfen.
- 10.3. Ändert der/die KäuferIn vor oder nach Übernahme des Fahrzeuges seine in diesem Kaufanbot angegebene Postanschrift und/oder Email-Adresse, so ist er verpflichtet, diese Änderung dem Verkäufer umgehend schriftlich (per Brief, Fax oder Email) bekanntzugeben. Verabsäumt der/die KäuferIn diese Bekanntgabe, so sind alle Erklärungen des Verkäufers gegenüber dem/der KäuferIn wirksam, wenn sie an die auf Seite 1 dieses Kaufanbotes angeführte Postanschrift oder Email-Adresse des Käufers/der Käuferin gesendet werden.

....., am

.....
Unterschrift KäuferIn